

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur leichteren Lesbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde auf die genderspezifische Formulierung verzichtet. Allerdings sind sowohl Frauen als auch Männer in gleicher Weise gemeint.

### 1. Gültigkeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle vom Institut „Bildung Gestalten“ abgehaltenen Kurse, Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen, etc. und werden von jedem Kursteilnehmer durch die Anmeldung zum Kurs, Lehrgang, Seminar, Veranstaltung anerkannt.

### 2. Begriffsbezeichnungen

Das Institut „Bildung Gestalten“ bietet sowohl Kurse, Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen an. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle Angebote (Lehrgänge, Seminare oder Veranstaltungen) als Kurse bezeichnet. Somit ersetzt das Wort Kurs, sowohl die Bezeichnungen Lehrgänge, Seminare oder Veranstaltungen ersetzt. Analog werden die Kursteilnehmer als Teilnehmer bezeichnet.

### 3. Anmeldung

Für eine ordentliche Anmeldung bedarf es einer schriftlichen Anmeldung entweder per Fax oder Post. Darüber hinaus kann auch die schriftliche Anmeldung persönlich direkt am Institut erfolgen. Das Institut „Bildung Gestalten“ behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen, spätestens bei Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen. Der Kursplatz ist allerdings erst mit dem Eingang der Kursgebühr auf dem Konto des Instituts reserviert.

### 4. Bezahlung

Nach der ordentlichen Anmeldung wird dem Kursteilnehmer per Post eine Rechnung und Erlagschein zugesendet. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das am Erlagschein genannte Konto des Instituts „Bildung Gestalten“ einzuzahlen. Erst nach der erfolgten Überweisung auf das Konto des Instituts gilt die Kursgebühr beglichen. Die Kursteilnehmer haben auch die Möglichkeit die Kursgebühr bar direkt am Institut zu begleichen.

Falls die Frist auf der Rechnung nicht angeführt ist, gilt generell die folgende Bedingung:

Bis 14 Tage vor Kursbeginn müssen die gesamten Ausbildungskosten zur Gänze im Vorhinein von den Kursteilnehmern entweder bar am Institut oder per Erlagschein einbezahlt werden. Erst nach der erfolgten Überweisung auf das Konto des Instituts gilt die Kursgebühr beglichen. Der Kursplatz ist erst mit dem Eingang der Kursgebühr auf dem Konto des Instituts reserviert. Bei der Option per Erlagschein kann es bis zu einer Woche dauern bis das Geld eingelangt ist. Daher muss die Einzahlung bis spätestens am Tage des Anmeldeschlusses beim Institut eingelangt sein. Falls eine Anmeldung erst nach Kursbeginn vom Institut entgegengenommen wird, entsteht dadurch kein Anspruch auf Reduzierung der Kursgebühr. Ein Vorweis über die erfolgte Einzahlung kann vom Teilnehmer verlangt werden.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7% p.a. in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kursteilnehmer pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnsesen in der Höhe von EUR 10,- zu übernehmen.

## **5. Kostenübernahme durch Förderstellen**

Verfügt der Kursteilnehmer über eine Förderzusage von AMS, WAFF oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Institut „Bildung Gestalten“. Die Verpflichtung des Kursteilnehmers, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle die ausständige Kursgebühr bezahlt hat.

Der Kursteilnehmer muss in diesem Fall eine Kautions in der Höhe von EUR 200,- am Institut hinterlegen. Erst nach der erfolgten Überweisung der vollständigen Kursgebühr wird dem Kursteilnehmer die Kautions rückerstattet.

Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kursteilnehmers aufrecht.

## **6. Kursteilnahme**

Erst durch die im Punkt 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllten Bedingungen, ist der Kursteilnehmer berechtigt am Kurs teilzunehmen. Das Institut behält sich das Recht vor, die Kursteilnahme auszuschließen, wenn die Kursgebühr nicht rechtzeitig eingezahlt wurde oder der Kursteilnehmer dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt und für das Institut „Bildung Gestalten“ am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% pro Modul. Ausgenommen ist der Erste-Hilfe-Kurs mit einer 100%igen Anwesenheitspflicht. Bei Krankheit müssen die TeilnehmerInnen eine entsprechende Bestätigung vorlegen.

## **7. Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl ist acht Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage oder in den Informationsblätter nichts anders genannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das Institut „Bildung Gestalten“ das Recht vor, den Kurs entweder zu verschieben oder abzusagen. Hier gelten die Bedingungen im Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **8. Absagen der Kurse**

Das Institut „Bildung Gestalten“ behält sich das Recht vor, Kurse abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von acht Personen nicht erreicht wird oder sonstige wichtige Gründe (Krankheit des Referenten, etc...) vorliegen. In so einem Fall wird der Kurs entweder verschoben oder zur Gänze abgesagt. Falls der Kurs abgesagt werden sollte kommen die Bedingungen im Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Geltung.

## **9. Rückerstattung**

Wird der Kurs seitens des Instituts „Bildung Gestalten“ abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer bzw. Anmelder die bereits einbezahlte Kursgebühr auf schriftlichen Antrag zur Gänze rückvergütet.

## **10. Stornierung**

Bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Es bedarf einer schriftlichen und persönlichen Abmeldung direkt im Büro vom Institut „Bildung Gestalten“. Eine Abmeldung beim Kursleiter (Referent) ist ausnahmslos nicht möglich. Falls die Abmeldung bis eine Woche vor Beginn des(r) Kurses (Lehrganges, Seminars, Veranstaltung) durchgeführt wird, werden 50% der Kosten rückerstattet, da die andere Hälfte (50%) als Stornogebühr verrechnet wird. Bei späterer Abmeldung oder Nicht-Erscheinen bzw. Nichtteilnahme, aus welchem Grund auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig. Der Anmelder bleibt für Begleichung der vollen Kursgebühr haftbar.

## **11. Ausschluss aus dem Kurs**

Durch die Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmer, dass seine Teilnahme an den Kursen auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgt. Kursteilnehmer haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst.

Das Institut „Bildung Gestalten“ behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer von dem Kurs auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassenaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des Kursteilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstigen Kosten.

## **12. Haftung für mitgebrachte Sachen**

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt das Institut „Bildung Gestalten“ keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

## **13. Kursunterlagen**

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer des jeweiligen Kurses. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Institut „Bildung Gestalten“ bzw. die Kursleiter behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

## **14. Bestätigungen und Diplome**

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung entsteht, nachdem die Kursgebühr vollständig bezahlt und der Kurs beendet ist.

Sofern der Kurs mit einer Prüfung abschließt, besteht der Anspruch auf Ausstellung eines Diploms oder eines Zeugnisses. Dazu ist der Teilnehmer zu einer Anwesenheit von 80% (Ausnahme Erste-Hilfe-Kurs 100%), einer erfolgreichen Ablegung der schriftlichen und mündlichen Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (Abschlussarbeit, Präsentation, Referat, Mitarbeit, etc...) verpflichtet.

## **15. Änderungen**

Das Institut „Bildung Gestalten“ behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

## **16. Unterrichtseinheiten**

Die Unterrichtseinheit wird mit UE abgekürzt und beträgt grundsätzlich 50 Minuten. Manchmal kann es aus organisatorischen oder nicht in unserer Macht stehende Ereignisse diese Unterrichtseinheit verringern oder verlängern. In so einem Fall bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Institut „Bildung Gestalten“.

## **17. Datenverarbeitung**

Mit der Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung, stimmt der Anmelder zu, dass seine Daten automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des Kursteilnehmers werden an die Trainer des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie vom Institut „Bildung Gestalten“ für Informationszwecke bzw. Zusendung von Kursprogrammen genutzt. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **18. Gegenforderungen**

Gegen den Anspruch des Instituts „Bildung Gestalten“ auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Instituts „Bildung Gestalten“ anerkannt.

## **19. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen**

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lässt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt das Österreichische Recht.

Im Falle einer Anmeldung seitens eines Unternehmens (Vertragspartner ist ein Unternehmen), wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.